

**ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNG DER RHÖNENERGIE FULDA GMBH
FÜR DAS FÖRDERJAHR 2019**

ANKÜNDIGUNG FÖRDERPROGRAMM

Die RhönEnergie Fulda GmbH macht bekannt, dass für die Förderung von innovativen Projekten im Strom-, Gas- als auch Wärmemarkt in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Stromspeicher und Energiedienstleistungen, die auch Trends setzen und zu praxistauglichen Lösungen führen, für das Förderjahr 2019 ein Förderbudget in Höhe von insgesamt 50.000 € zur Verfügung gestellt wird.

Förderanträge sind bis zum 30. Juni 2019 (Einreichungstermin) schriftlich und vollständig bei der

RhönEnergie Fulda GmbH
Bahnhofstraße 2
36037 Fulda

einzureichen. Nach Ende dieser Frist eingehende Förderanträge werden im Förderjahr 2019 nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist folgende Festlegung der RhönEnergie Fulda GmbH zu beachten, welche die Details des Förderprogramms regelt (z. B. Förderungsvoraussetzungen, Beantragung, Vergabeverfahren):

„Förderung von Projekten im Bereich der
Energieeffizienz und erneuerbaren Energien 3/2019“

Diese ist gültig ab dem 1. April 2019 und kann, wie auch das Antragsformular, unter

www.re-fd.de/foerderprogramm

abgerufen werden.

Auf Wunsch können die Unterlagen auch zugeschickt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu per E-Mail an foerderprogramm@re-fd.de oder per Post an die oben genannte Adresse.